



Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Waldbrunn Bebauungsplan „Hinter dem Dorf II“, 1. Änderung im Ortsteil Fussingen -Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB-

hier:

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

1. Die Gemeindevertretung hat am 11. Dezember 2019 die Aufstellung eines ersten Änderungsplans zum Bebauungsplan „Hinter dem Dorf II“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit amtlich bekanntgemacht.
2. Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets.
3. Innerhalb des Änderungsbereichs soll der Nachfrage entsprechend ein Seniorenquartier mit Konzeptbausteinen wie Wohnen, vollstationäre Pflege, Tagespflegeeinrichtung, Café, physiotherapeutische Einrichtungen und vielem mehr realisiert werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13 Abs. 2, Satz 1, Nrn. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
6. Der Bebauungsplan liegt mit Begründung und landschaftspflegerischem Planungsbeitrag für den Zeitraum vom

17. März 2020 bis 17. April 2020 einschließlich

während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag Nachmittag von 13.30 bis 18.00 Uhr

im I. Stock der Gemeindeverwaltung, Hauser Kirchweg 4 in Waldbrunn-Fussingen zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgetragen oder zu Protokoll gegeben werden.

7. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 2 BauGB aufgestellt. Nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen wird.



Der Bebauungsplan wird mit Begründung vom ersten Tag der öffentlichen Auslegung an auch auf der Internetseite der Gemeinde Waldbrunn <https://waldbrunn-info.de/cms14/index.php/gemeinde> und über das zentrale Internetportal des Landes Hessen unter dem Link <https://bauleitplanung.hessen.de/> zugänglich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Weitere Hinweise:

Die elektronisch bereitgestellten Beteiligungsunterlagen sind von der Gemeinde Waldbrunn sorgfältig zusammengestellt. Eine Haftung für eventuelle Fehler – insbesondere der elektronischen Verfälschung – kann gleichwohl nicht übernommen werden. Maßgeblich sind die in der Gemeindeverwaltung Waldbrunn bereit gehaltenen Beteiligungsunterlagen.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung der Abwägungsergebnisse ist andernfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung beraten und entschieden.



Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung

Waldbrunn (Westerwald), den 6. März 2020

Peter Blum
Bürgermeister